Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters
Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist:

Name Verein: Förderverein der Verbandsschule im Biet e. V.
Straße: Liebenzeller Straße 30
PLZ, Ort: 75242 Neuhausen-Steinegg

Postanschrift:
Straße: Rosenstr. 9
PLZ, Ort: 75181 Pforzheim

Vorstand:
Vorsitzende: Tanja Walter
Stellv. Vorsitzende: Philipp Waldhauer
E-Mail Vorstand: tanschoeschwab@web.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Der Förderverein der Verbandsschule im Biet e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Name des Kindes und die Klasse verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Lohnabrechnung** werden von den Beschäftigten des Fördervereins der Verbandsschule im Biet e. V der Name, der Vorname, die Adresse, ggf. die Religionszugehörigkeit, Steuernummer verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. 1 b) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Information der Mitglieder** des Fördervereins der Verbandsschule im Biet e. V. werden Info-Mails an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Außendarstellung** werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen in Gemeindeblättern und Tageszeitungen veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit a) DS-GVO.

Anmerkungen:
Diese Informationen werden in einer Vereinsverwaltungsanwendung im ausschließlichen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des Vorsitzenden, seines Stellvertreters sowie des für die Mitgliederverwaltung zuständigen Vorstandsmitgliedes gespeichert. Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden, insbesondere zur Mitglieder- und Beitragsverwaltung.
Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme und unerlaubter Nutzung durch Dritte geschützt. Eine externe Weitergabe ist nicht vorgesehen.

3. Speicherdauer

- Die für die Daten Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Name des Kindes und Klasse) werden 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Lohnabrechnung der im Verein beschäftigten Personen notwendigen Daten (Name, Vorname, Adresse, ggf. Religionszugehörigkeit, Steuernummer) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Bankverbindung) werden 10 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

4. Betroffenenrechte
Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

5. Pflicht zur Bereitstellung der Daten
Daten, die zur Erfüllung des Mitgliedsvertrages (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung) erforderlich sind, müssen dem Förderverein der Verbandsschule im Biet e.V. zur Verfügung gestellt werden. Ohne diese Daten kann keine Mitgliedschaft erfolgen. Der Wunsch auf Löschung dieser Daten bringt zwangsläufig die Auflösung der Mitgliedschaft mit sich.